



Berufseinstiegs- broschüre

für Medizinstudierende
und Klinikärzte
2009/2010

3. Auflage

IMPRESSUM

Marburger Bund
Verband der angestellten und
beamteten Ärztinnen
und Ärzte Deutschlands e.V.
Reinhardtstraße 36, 10117 Berlin
www.marburger-bund.de

REDAKTION

Hans-Jörg Freese, Ulrike Hahn,
Andrea Barclay, Michael Schick

GESTALTUNG

FGS Kommunikation, Berlin

DRUCK

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA, Meckenheim
3. Auflage Oktober 2009

Kirchliche Träger ▶

Private Träger ▶

Öffentliche Träger ▶

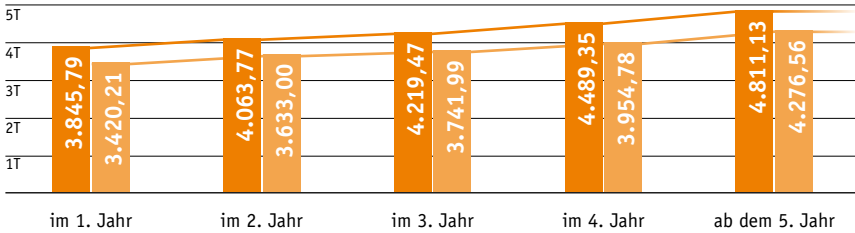
DER MARBURGER BUND (MB) hat sich als Ärztegewerkschaft mit seinen zahlreichen arzt-spezifischen Tarifverträgen fest etabliert. Er konnte mit seinen Abschlüssen ein solides Fundament zur stetigen Verbesserung der ärztlichen Arbeitssituation in Krankenhäusern legen. Es ist an der Zeit, die Inhalte dieser Tarifverträge und die Erfahrungen über die tatsächliche Arbeitssituation zusammenzufassen, um sie dem ärztlichen Nachwuchs als Berufsorientierung zur Verfügung zu stellen.

Diese Broschüre soll Medizinstudierenden sowie Ärztinnen und Ärzten einen ersten Überblick über die Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Krankenhäusern unterschiedlicher Träger geben. Näher beleuchtet werden dabei auch die kirchlichen Kliniken, deren Arbeitgeber sich bisher weigern, arzt-spezifische Regelungen mit dem Marburger Bund zu tarifieren. Wichtige Aussagen der großen MB-Umfrage über die ärztlichen Arbeitsbedingungen vom Herbst 2007 runden die Informationen ab. Zu den einzelnen Krankenhäusern gibt es zudem (subjektive) Erfahrungsberichte von Ärzten als weitere Kurzinfos.

Betrachten Sie diese Broschüre als **erste Orientierungshilfe bei der Jobwahl**. Sie kann eine persönliche Beratung durch die jeweiligen MB-Landesverbände und eigene Erfahrungen nicht ersetzen. Für den Fall, dass Sie noch kein Mitglied des MB sind, haben wir dieser Publikation einen Aufnahmeantrag beigelegt. Als Mitglied profitieren Sie nicht nur von den besonderen Finanz- und Versicherungsleistungen unserer Kooperationspartner, sondern auch von persönlicher Beratung und Unterstützung durch unsere Landesverbände.

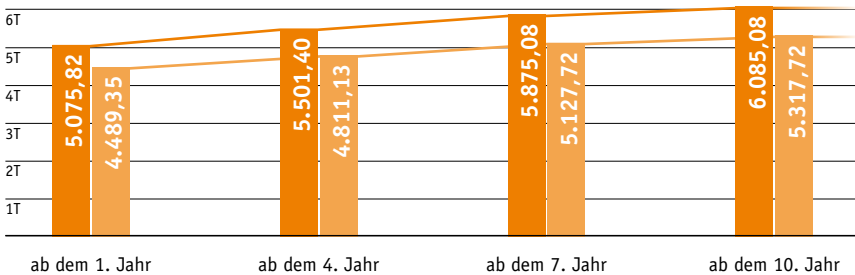
Entgeltgruppe Arzt

in € / Mnt. | Tarifgebiet: West Ost¹



Entgeltgruppe Facharzt

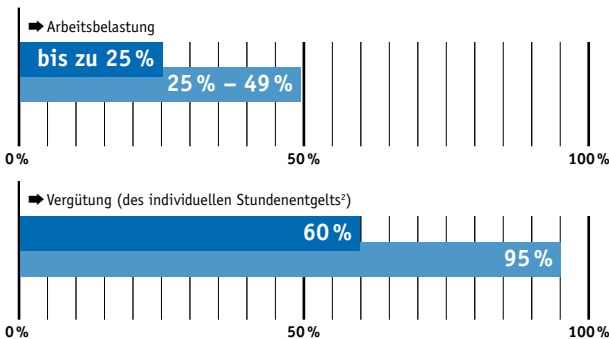
in € / Mnt. | Tarifgebiet: West Ost¹



¹Im Tarifgebiet Ost gilt ab dem 1. Januar 2010 die Entgelttabelle West. Die Beträge der – dann bundesweit einheitlichen – Tabelle werden ab dem 1. August 2010 um 1,2% angehoben und gelten bis 30. Juni 2011.

Bereitschaftsdienste

nach Bereitschaftsdienst-Stufen I II



²Das indiv. Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 42 Stunden).

Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25%

Tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal acht Stunden Vollarbeit zulässig.

An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.

Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden, mit Bereitschaftsdienst der Stufe II auf bis zu durchschnittlich 54 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

Arbeitszeit

42 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

Überstunden: 15%

Sonntagsarbeit: 25%

Feiertags: 135% (ohne Freizeitausgleich),
35% (mit Freizeitausgleich)

24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35%

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter

Positiv

- ⊕ **Keine Kurzzeit-Arbeitsverträge;** der erste Vertrag bei Befristungen im Rahmen des Hochschulrahmengesetzes* soll für eine Laufzeit von mind. zwei Jahren geschlossen werden; der folgende Vertrag soll mindestens bis zum Ende der Weiterbildungszeit gelten.
- ⊕ Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine **Zulage zum Facharztgelt** gewährt.

Umfrageergebnisse

- **67 %** der in der MB-Analyse befragten Ärzte in Unikliniken sagen, dass ihre Höchstarbeitszeitgrenzen nicht eingehalten werden.
- **45 %** der Ärzte in Unikliniken leisten wöchentlich samt Überstunden und Bereitschaftsdienste 60 bis 79 Arbeitsstunden.
- Bei **56 %** der Uniärzte werden die Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst.
- **25 %** leisten monatlich fünf bis neun Bereitschaftsdienste.
- **40 %** der Ärzte leisten wöchentlich zehn bis 19 Überstunden

Ein Blick aus der Praxis

Dr. Georgia Schilling, Hamburg

ARBEITSALLTAG: Bereitschaftsdienste und Nachtdienste sind im Vergleich zu „kleineren“ Krankenhäusern in Unikliniken seltener. Die klinische Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und häufig seltene, komplexe und „spannende“ Fälle. Es findet eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen statt, die häufig schnellere und umfassendere Möglichkeiten zur Diagnostik und Therapie bietet. Man hat an der Uniklinik sehr gute Forschungsmöglichkeiten, die allerdings mit hohem Zeitaufwand verbunden sind. Die Doppelbelastung aus Stationsbetrieb und Forschung führt zu einem nicht unerheblich hohen Anteil unbezahlter Überstunden, da man häufig noch „nebenbei“ im Labor arbeitet oder klinische Studien betreut. Das Arbeitsklima ist sehr kollegial, trotzdem ist zu spüren, dass man um bestimmte Rotationen oder Laborauszeiten mit anderen Mitarbeitern konkurriert.

KARRIEREPLANUNG: In der Uniklinik finden fast täglich Fortbildungsveranstaltungen statt. Man bekommt zudem die Chance, an nationalen und internationalen Kongressen teilzunehmen, um dort eigene Forschungsarbeiten zu präsentieren oder neue Therapiekonzepte kennen zu lernen. Außerdem erhält man hier neben der praktischen klinischen Ausbildung die Möglichkeit, zu habilitieren und eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin einzuschlagen.

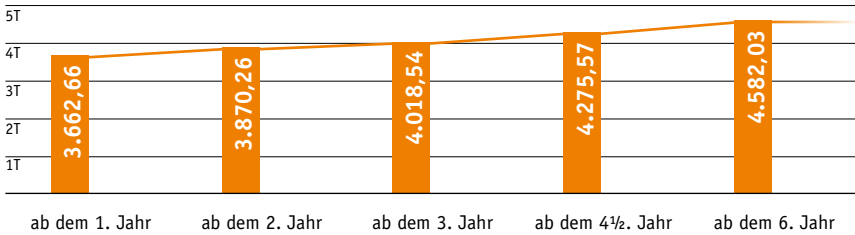
VORTEILE: Die Uniklinik bietet interessante Forschungs-, Fortbildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Praxis und Wissenschaft.

* neu: Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Kommunale Krankenhäuser

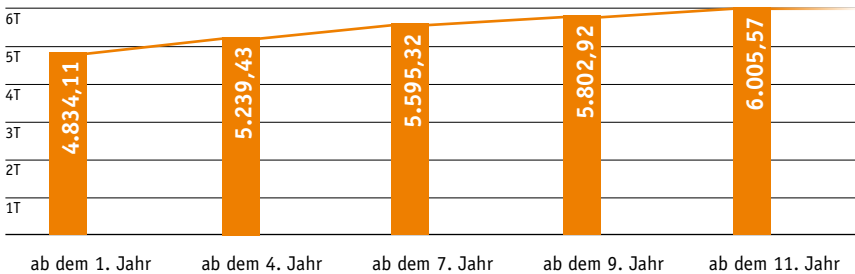
Entgeltgruppe Arzt

in € / Mnt. (gültig bis 31.12.2009)



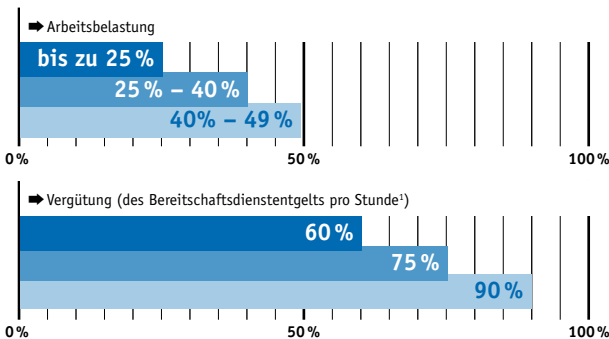
Entgeltgruppe Facharzt

in € / Mnt. (gültig bis 31.12.2009)



Bereitschaftsdienste

nach Bereitschaftsdienst-Stufen ■ I ■ II ■ III



¹Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde für Arzt: € 22,30 / für Facharzt: € 27,10

Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25%

Tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I oder II auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal acht Stunden Vollarbeit zulässig. Gleiches gilt für die Stufe III, hier muss jedoch eine Betriebsvereinbarung vorliegen.

An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.

Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 60 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

Überstunden: 15 %

Sonntagsarbeit: 25 %

Feiertags: 135% (ohne Freizeitausgleich),
35% (mit Freizeitausgleich)

24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter

Positiv

- ⊕ Einheitliche Arbeits- und Einkommensbedingungen in Ost und West.
- ⊕ Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- ⊕ Stufenrelevante Anerkennung der AiP-Zeit.

Umfrageergebnisse

- **56 %** der befragten Klinikärzte beklagen eine Überschreitung der Höchstarbeitszeit.
- **39 %** der Ärzte leisten samt Überstunden und Bereitschaftsdienste wöchentlich 60 bis 79 Arbeitsstunden.
- Bei **40 %** der kommunalen Klinikärzte wird die Arbeitszeit nicht systematisch erfasst.
- **44 %** leisten monatlich fünf bis neun Bereitschaftsdienste.
- **27 %** der Ärzte leisten wöchentlich zehn bis 19 Überstunden.

Ein Blick aus der Praxis

Dr. Cosima Lenhardt, München

ARBEITSALLTAG: Die Bereitschaftsdienstbelastung an kommunalen Kliniken ist relativ hoch und hängt von der Größe des Hauses ab. Überstunden fallen hingegen weniger an. Hier steht ganz klar die klinische Tätigkeit im Vordergrund (die Forschung konzentriert sich hauptsächlich auf die Teilnahme an klinischen Studien).

Dies bedeutet, dass viel Wert auf eine gute klinische Ausbildung gelegt wird. Man arbeitet eng mit niedergelassenen Kollegen zusammen und knüpft so Kontakte, die einem bei einer späteren Niederlassung nützlich sein können.

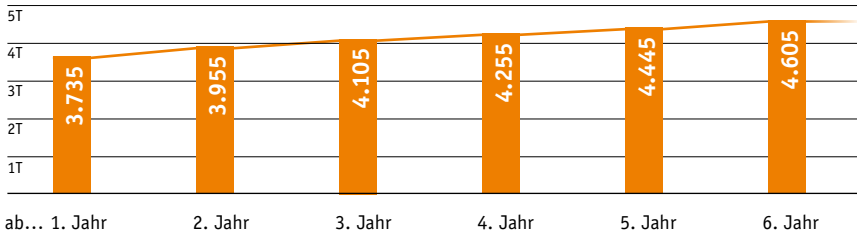
Der Arbeitsalltag ist hauptsächlich von Routinearbeit geprägt, man ist in den zu diagnostizierenden Fällen abhängig von Zuweisern.

KARRIEREPLANUNG: Eine wissenschaftliche Karriere ist in kommunalen Krankenhäusern kaum möglich. Legt man jedoch mehr Wert auf eine gute klinische Ausbildung und strebt eine Niederlassung an, so ist ein kommunales Krankenhaus ein geeigneter Arbeitsplatz.

VORTEILE: Kommunale Kliniken bieten eine gute klinische Weiterbildung, in denen Rotationen und Fortbildungen zeitnah absolviert werden können. Die Konzentration auf den klinischen Betrieb führt zu einer geringeren Arbeitsbelastung als beispielsweise in universitären Krankenhäusern.

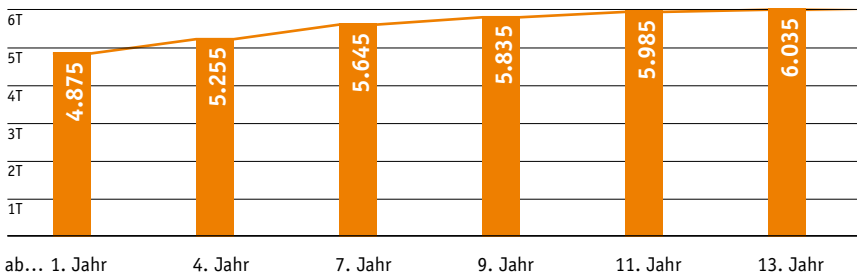
Entgeltgruppe Arzt¹

in € / Mnt. (gültig bis 31.05.2010)



Entgeltgruppe Facharzt¹

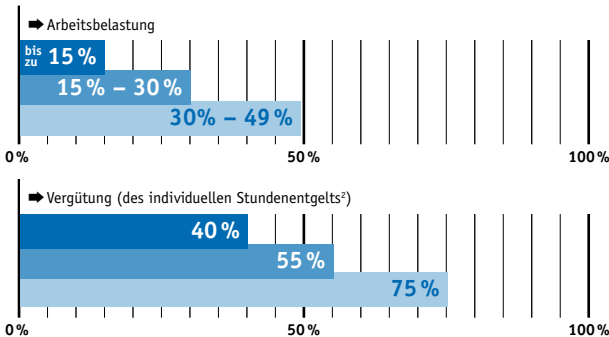
in € / Mnt. (gültig bis 31.05.2010)



¹ Die Vergütung des Arztes enthält eine garantierte Strukturzulage von monatlich € 170, die des Facharztes von monatlich € 300.

Bereitschaftsdienste

nach Bereitschaftsdienst-Stufen ■ I ■ II ■ III



Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25%

Tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen – zehn Stunden zulässig.

An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visiten dienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit vier Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der **wöchentlichen Arbeitszeit** bis durchschnittlich max. 56 Stunden.

²Das ind. Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

Private Träger

AN DIESER STELLE sollen exemplarisch die wichtigsten privaten Klinikketten samt der mit dem MB abgeschlossenen arzt-spezifischen Tarifverträge vorgestellt werden.

Zuvor gibt es einen Kurzüberblick über die Ergebnisse der MB-Umfrage zur Arbeitssituation der Ärzte in den privaten Krankenhäusern.

Umfrageergebnisse

- 59 % der befragten Ärzte in privaten Kliniken sagen, dass ihre Höchst-arbeitszeitgrenzen nicht eingehalten werden.
- 39 % der Ärzte leisten wöchentlich samt Überstunden und Bereitschaftsdienste 60 bis 79 Arbeitsstunden.
- Bei 52 % der Ärzte werden die Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst.
- 41 % leisten monatlich fünf bis neun Bereitschaftsdienste.
- 26 % der Ärzte in privaten Häusern leisten wöchentlich zehn bis 19 Überstunden

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

Überstunden: 25 %

Sonntagsarbeit: 25 %

Feiertags: 35 %

Urlaub

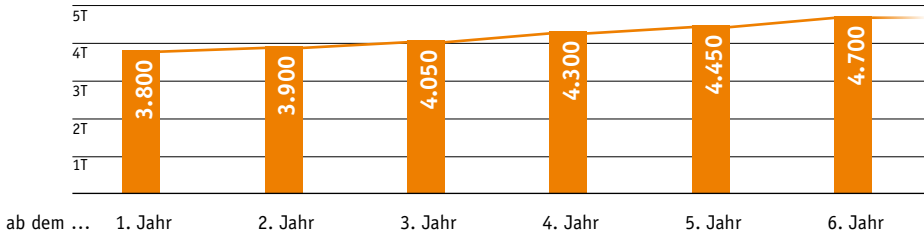
27 bis 31 Arbeitstage je nach Berufserfahrung und Beschäftigungszeit

Positiv

- ⊕ Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- ⊕ Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung.
- ⊕ Einheitliche Arbeits- und Einkommensbedingungen in Ost und West.

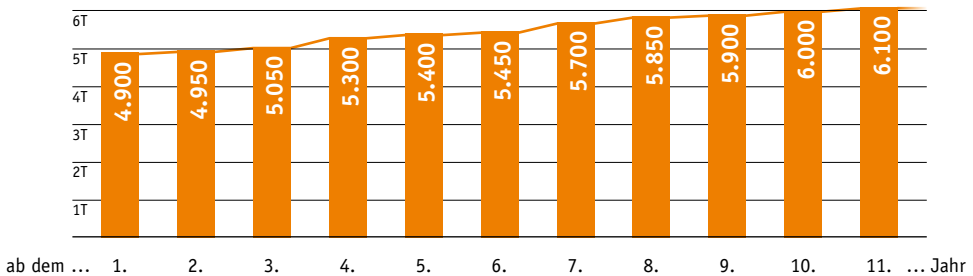
Entgeltgruppe Arzt

in €/Mnt. (gültig bis 31.03.2010)



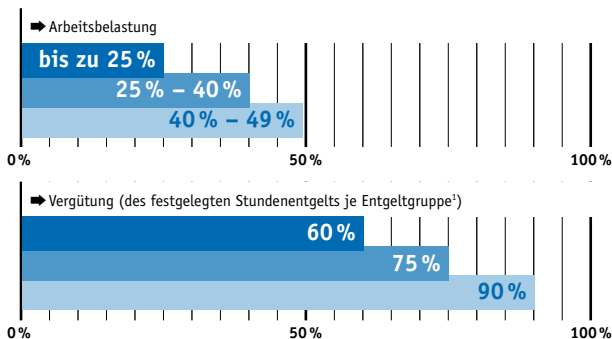
Entgeltgruppe Facharzt

in €/Mnt. (gültig bis 31.03.2010)



Bereitschaftsdienste

nach Bereitschaftsdienst-Stufen ■ I ■ II ■ III



Tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig.

An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der **wöchentlichen Arbeitszeit** bis durchschnittlich max. 60 Stunden.

¹Stundentgelt für Arzt: € 24 / Facharzt: € 28 (ab dem 7. Jahr: € 32)

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

Überstunden: 15 %

Sonntagsarbeit: 25 %

Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich);
35 % (mit Freizeitausgleich)

1.5., 25., 26.12.: 135% (ohne Freizeit-
ausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)

24., 31.12. (ab 6 Uhr): 135 % (ohne Frei-
zeitausgleich); 35 % (mit Freizeitausgleich)

Urlaub

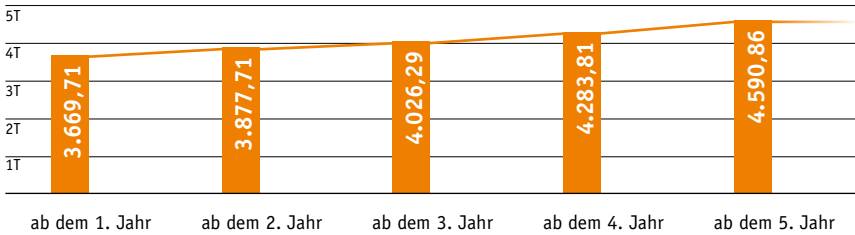
26 bis 30 Tage je nach Lebensalter

Positiv

- ⊕ Als bisher einziger Klinikarbeitsgeber hat Helios mit dem MB im arzt-spezifischen Tarifvertrag eine Aufwandspauschale für Studierende im Praktischen Jahr (PJ) in Höhe von monatlich € 600 vereinbart. Diese Pauschale erhöht sich ab Juli 2010 auf € 700.
- ⊕ Famulanten bekommen monatlich € 100.
- ⊕ Ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- ⊕ Einheitliche Arbeits- und Einkommensbedingungen in Ost und West.

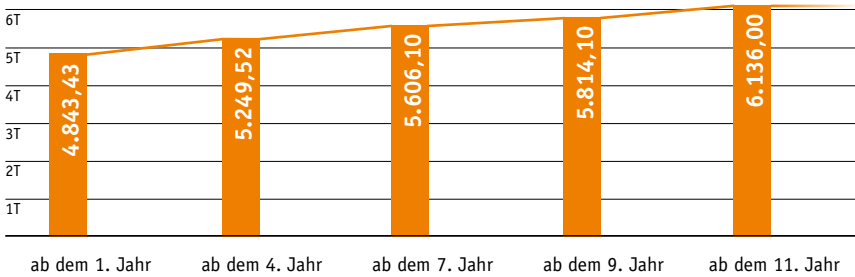
Entgeltgruppe Arzt¹

in € / Mnt. (gültig bis 31.12.2009) ab Januar 2010: + 2 %



Entgeltgruppe Facharzt¹

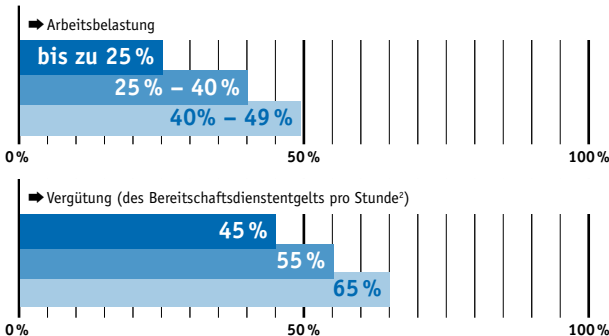
in € / Mnt. (gültig bis 31.12.2009) ab Januar 2010: + 2 %



¹ Die Vergütung des Arztes enthält eine fixe Ergebnisbeteiligung von monatlich €200, die des Facharztes von monatlich €300.

Bereitschaftsdienste

nach Bereitschaftsdienst-Stufen ■ I ■ II ■ III



Zusätzliche Zeitzuschläge bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (25% bzw. 40%) und an Sonn- und Feiertagen (50%).

Tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens zehn Stunden Vollarbeit zulässig.
An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
 Mit individueller Zustimmung Verlängerung der **wöchentlichen Arbeitszeit** bis durchschnittlich max. 64 Stunden.

²Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde je nach Stufe für Arzt: € 22,30 bis € 23,50 / für Facharzt: € 27,10 bis € 32.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

Überstunden: 25 %

Sonntagsarbeit: 25 %

Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)

24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter

Positiv

- ⊕ Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- ⊕ Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.
- ⊕ Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung.
- ⊕ Einheitliche Arbeits- und Einkommensbedingungen in Ost und West.

Ein Blick aus der Praxis

Dr. Michael Ray, Stuttgart

ARBEITSALLTAG: Der Forschung kommt in privaten Klinikkonzernen eher wenig Bedeutung zu. Im täglichen Berufsalltag steht vielmehr der Arbeitsprozess mit den Kunden (Patienten) im Vordergrund. Über Befragungen der Patienten und Zuweisern erfolgen Qualitätsüberprüfungen.

Es besteht das Ziel einer Gewinnoptimierung (Liegedauer/Therapieoptimierung). Dies hat eine maximale Ausschöpfung personeller und materieller Ressourcen

zur Folge. Die ärztliche Arbeit muss sich deshalb stark am jeweiligen DRG-Erlös orientieren und wird danach „optimiert“.

Darüber hinaus werden Ärzte in ihrer Verwaltungstätigkeit, der Blutabnahme und auch in speziellen Therapiemaßnahmen von PA's und Arztassistenten unterstützt. So wird Medizinerinnen zwar die tägliche Arbeit (Verwaltungsaufwand, Codierung) erleichtert, dafür wird aber die ärztliche Zuständigkeit auf eine größere Patientenanzahl erhöht. Dies hilft den privaten Häusern die Anzahl von benötigten Medizinerinnen zu reduzieren und den Ärztemangel zu kaschieren.

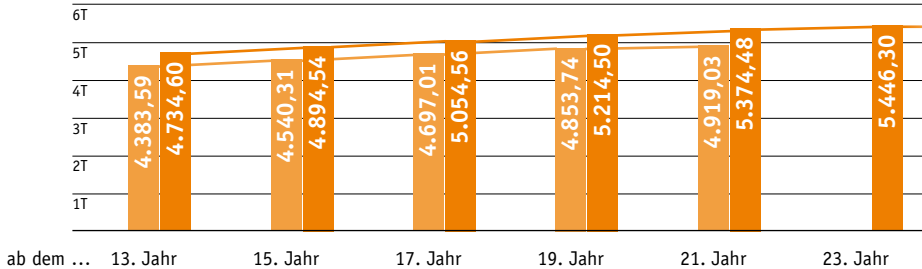
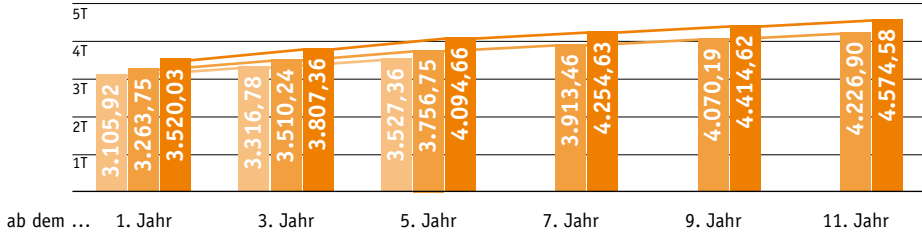
KARRIEREPLANUNG: Die Arbeitsverdichtung macht sich auch negativ bei der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses bemerkbar, für die im wirtschaftlich und qualitativ optimierten Arbeitsalltag wenig Zeit bleibt. Meist werden deshalb mehr Fachärzte von privaten Kliniken nachgefragt.

VORTEILE: In privaten Häusern lernt man außer medizinischem Wissen auch wirtschaftliche Aspekte kennen, auch ein Prozess orientiertes Arbeiten wird geschult. Bei einigen privaten Klinikträgern werden Gewinnbeteiligungen und Sonderzahlungen gewährt.

Katholische Krankenhäuser

Vergütung (AVR Bundesmittelwerttabelle)

in € / Mnt. Vergütungsgruppe: 2 1b 1a



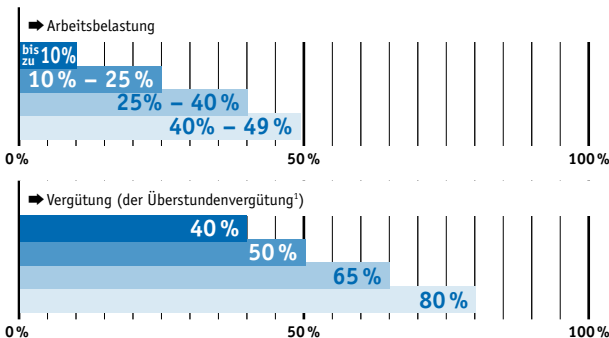
Die **regionalen arbeitsrechtlichen Kommissionen** können von diesen Mittelwerten um bis zu 7% nach unten oder oben abweichen, im Jahre 2009 sogar jeweils um 10%. **Berufseinsteiger** werden in der 1. Stufe der Vergütungsgruppe 2 eingestellt. Nach jeweils zwei Jahren erfolgt das Aufrücken in die nächste Stufe der Vergütungsgruppe. Nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit gelangen Ärzte in die dritte Stufe der Vergütungsgruppe Ib. Nach achtjähriger Tätigkeit in der Vergütungsgruppe Ib erfolgt der Aufstieg in die Vergütungsgruppe 1a, sofern sie Facharzt sind. Neueinsteiger werden generell in die erste Stufe der jeweiligen Vergütungsgruppe eingestuft, sofern sie keine anrechenbaren Vorzeiten in kirchlichen Häusern verbracht haben.

Kinderzulage (monatlich): € 90 (Bundesmittelwert mit Abweichungsmöglichkeiten wie Tabelle);

Weihnachtswendung: 77,51% der Urlaubsvergütung, die sich u.a. aus dem Tabellenentgelt, der Bereitschafts- und Überstundenvergütung der Monate Juni, Juli, August zusammensetzt.

Bereitschaftsdienste

nach **Bereitschaftsdienst-Stufen** ■ A ■ B ■ C ■ D



Tägliche Arbeitszeit kann aufgrund einer Betriebsvereinbarung mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 16 Stunden in den Stufen A und B und bis zu 13 Stunden in den Stufen C und D verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig.

An Wochenenden und Feiertagen aufgrund Betriebsvereinbarung Verlängerung auf bis zu 24 Stunden. Aufgrund Betriebsvereinbarung mit individueller Zustimmung Verlängerung der **wöchentlichen Arbeitszeit** bis durchschnittlich max. 58 Stunden in den Stufen A und B und 54 Stunden in den Stufen C und D.

¹ Die Überstundenvergütung beträgt € 25,13 in der Gruppe 2, € 26,88 in der Gruppe 1a und € 29,23 in der Gruppe 1a. Regionale Unterschiede bei der Vergütungstabelle wirken sich auch hier entsprechend aus.

Kirchliche Träger

DAS GRUNDGESETZ räumt den Kirchen ein Sonderrecht zur eigenständigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen ein. Die Kirchen nutzen dieses Sonderrecht, indem sie die Arbeitsbedingungen im Rahmen des so genannten Dritten Weges über die Arbeitsrechtlichen Kommissionen regeln. In diesen Kommissionen sind Dienstnehmer- und Dienstgeberseite vertreten. Es bestehen bei den Kirchen deshalb keine Tarifverträge, sondern so genannte Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR). Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Arbeitsbedingungen in konfessionellen Häusern signifikant schlechter sind als in allen übrigen Kliniken Deutschlands. Hier einige Hinweise:

Arbeitszeit

39 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

Überstunden: 15%

Sonntagsarbeit: 25%

Feiertags: 135% (ohne Freizeitausgleich),
35% (mit Freizeitausgleich)

Gesetzlicher Feiertag am Sonntag: 50%
Ostersamstag und Pfingstsamstag

(ab 12 Uhr): 25%

24.12. und 31.12.: 135% (ohne Freizeitausgleich),
35% (mit Freizeitausgleich)

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter

Negativ

- ⊖ Keine Einflussmöglichkeit des MB auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen (Dritter Weg).

Umfrageergebnisse

- 66% der befragten Ärzte in kirchlichen Häusern bemängeln, dass ihre Höchst-arbeitszeitgrenzen nicht eingehalten werden.
- Bei 42% der Ärzte liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten zwischen 60 und 79 Stunden.
- Bei 60% der Ärzte werden die Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst.
- 60% leisten monatlich fünf bis neun Bereitschaftsdienste.
- 96% der Ärzte leisten wöchentlich teilweise über 30 Überstunden.

- ⊖ Schlechtere Arbeitsbedingungen im Vergleich zu nichtkonfessionellen Kliniken.
- ⊖ Durch den Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas vom 19. Juni 2008 entstehen zusätzliche Einkommenseinbußen für Mitarbeiter, die seit dem 30. Juni 2008 eingestellt werden:
 - ⊖ Abschaffung des Verheiratenzuschlages (€ 107/Monat).
 - ⊖ Absenkung des Kinderzuschlages von € 92,02 auf € 90/Monat.
 - ⊖ Absenkung des Weihnachtsgeldes ab dem 01.01.2009 auf 77,51%.
 - ⊖ Neueinsteiger aus dem nichtkirchlichen Bereich werden trotz ärztlicher Vortätigkeiten immer in die niedrigste Entgeltstufe 1 eingruppiert.
- ⊖ Deutlich niedrigere Vergütung im Vergleich zu Kliniken, die einen arzt-spezifischen Tarifvertrag des Marburger Bundes anwenden.

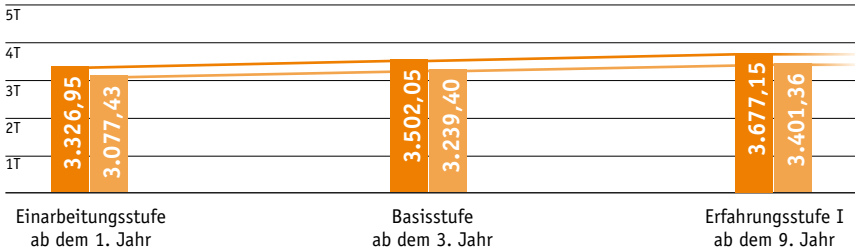
So verdient ein neu eingestellter Assistenzarzt (verheiratet, ein Kind) in einem katholischen Krankenhaus jährlich über € 1.200 weniger als in einem kommunalen Haus. Ein neu eingestellter Facharzt verdient in einer katholischen Klinik jährlich sogar über € 12.300 weniger.

FAZIT: Eine Tätigkeit in einem katholischen Krankenhaus sollte gut überlegt sein. Medizinstudierende und Ärzte sollten Arbeits- und Einkommensbedingungen genau prüfen und sich gegebenenfalls von den Experten der MB-Landesverbände beraten lassen.

Evangelische Krankenhäuser

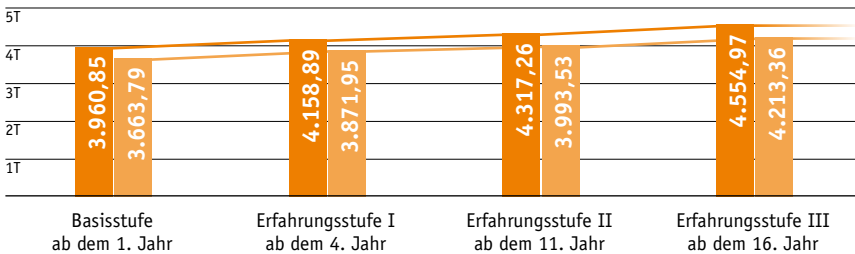
Entgeltgruppe 12 (analog Arzt)

in € / Mnt. ■ Diakonisches Werk West ■ Diakonisches Werk Ost



Entgeltgruppe 13 (analog Facharzt)

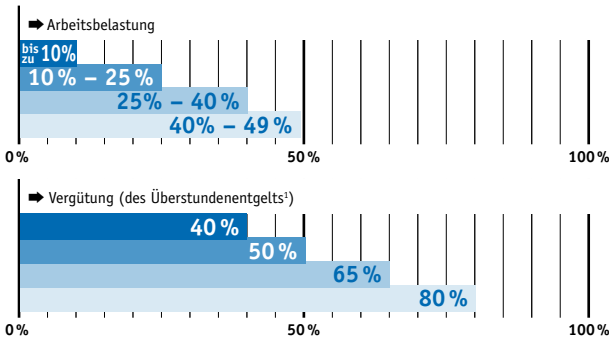
in € / Mnt. ■ Diakonisches Werk West ■ Diakonisches Werk Ost



Auf regionaler Ebene haben die einzelnen Diakonien die Möglichkeit, von diesen Vorgaben abzuweichen.

Bereitschaftsdienste

nach Bereitschaftsdienst-Stufen ■ A ■ B ■ C ■ D



Tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 16 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens zehn Stunden Vollarbeit zulässig. Aufgrund einer Dienstvereinbarung kann die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 24 Stunden mit Bereitschaftsdienst verlängert werden bei einem Vollarbeitsanteil von höchstens acht Stunden. In den Stufen B bis D dürfen im Durchschnitt nur sechs, höchstens aber acht Bereitschaftsdienste pro Monat und max. 72 Einsätze im Kalenderjahr angeordnet werden. Aufgrund Betriebsvereinbarung mit individueller Zustimmung Verlängerung der **wöchentlichen Arbeitszeit** bis max. durchschnittlich 58 Stunden.

¹Das Überstundenentgelt beträgt für Ärzte € 26,66 (West) / € 23,74 (Ost). Für Fachärzte ist ein besonderes Überstundenentgelt von € 35,85 (West) und € 31,91 Euro (Ost) festgelegt. Ihnen kann mit einer Dienstvereinbarung zur Berechnung des Bereitschaftsdienstentgelts das Stundenentgelt abgesenkt werden, wenn gleichzeitig in den Stufen C und D die Bereitschaftsdienstbewertung als Arbeitszeit erhöht wird.

Kirchliche Träger ▶

Private Träger ▶

Öffentliche Träger ▶

Katholische
Krankenhäuser

Evangelische
Krankenhäuser

Rhön Kliniken

Helios Kliniken

Sana Kliniken

Universitätskliniken

Kommunale
Krankenhäuser

Kinderzulage (monatlich): € 90,57 (West), € 83,78 (Ost)

Jahressonderzahlung: ein Zehntel der Bezüge von Januar bis Oktober des Jahres, bestehend aus monatlichem Tabellenentgelt, Kinderzulage, festen monatlichen Zulagen sowie Zeitzuschlägen; Auszahlung der ersten Hälfte im November des laufenden Jahres, der zweiten Hälfte im Juni des Folgejahres, wobei die Höhe dieser Zahlung vom wirtschaftlichen Ergebnis abhängig ist. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Entfallen des Anspruchs führen.

Arbeitszeit

38,5 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

Überstunden: 15 %

Sonntagsarbeit: 25 %

Feiertags: 35 %

Gesetzlicher Feiertag am Sonntag: 50 %

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter

Negativ

- ⊖ Keine Einflussmöglichkeit des MB auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen (Dritter Weg).
- ⊖ Schlechtere Arbeitsbedingungen im Vergleich zu nichtkonfessionellen Kliniken.
- ⊖ Unterschiedliche Vergütung in Ost und West.
- ⊖ Bei der Zuordnung in die Entgeltstufe werden nur die letzten fünf Arbeitsjahre vor der Einstellung anerkannt.

Ein Blick aus der Praxis

Dr. Friedrich-W. Hülskamp, Essen, Mitarbeitervertreter

ARBEITSALLTAG: Kirchliche Arbeitgeber lassen manchmal spezielle ärztliche Tätigkeiten nicht zu. Ich bin Frauenarzt, und bei meinem Arbeitgeber werden Leistungen, die sich aus Schwangerschaftskonflikten oder der Familienplanung ergeben, nicht beschränkt. Bei einigen konfessionellen Kliniken, insbesondere bei katholischen Trägern, ergeben sich aber Einschränkungen.

KARRIEREPLANUNG: Kirchen können von ihren Beschäftigten verlangen, dass sie Mitglied einer christlichen Kirche sind. Ärzte ohne Konfession haben Bewerbungsnachteile – der Austritt aus einer Kirche kann sogar ein Kündigungsgrund sein.

Wenn man nicht die Kriterien eines christlichen Arbeitgebers erfüllt, z.B. konfessionslos oder geschieden ist oder in einer neuen Partnerschaft lebt, sollte daran gedacht werden, dass dies einer Karriere bei kirchlichen Arbeitgebern häufig entgegen steht. Die EKD verlangt, dass leitende Ärzte evangelischen Glaubens sein müssen. Mitglieder der Mitarbeitervertretung müssen sich zu einem christlichen Glauben bekennen.

VORTEILE: Für den Arbeitgeber mag es ein Vorteil sein, wenn er sich z.B. seines Betriebsrates entledigen kann oder problemlos ein für ihn günstigeres Lohnsystem aussuchen kann (z.B. AVR anstatt TV Ärzte/VKA) Für Ärztinnen und Ärzte sehe ich unter den derzeitigen Bedingungen keine Vorteile.

FAZIT: Die Arbeitssituation für Ärzte sieht in einigen Kliniken der Diakonie etwas besser aus als in katholischen Häusern. Allerdings bestehen – je nach Landeskirche – unterschiedliche Tarifstrukturen. So haben beispielsweise die Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen, Lippe und Mecklenburg-Vorpommern die Vergütung an die Vorgaben des arzt spezifischen Tarifvertrages für Uniärzte (TV-Ärzte/TdL) angeglichen bzw. arzt spezifischen Tarifverträgen angenähert. Für den Rest der Beschäftigten gelten im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt spezifischem Tarifvertrag deutlich niedrigere Vergütungen.

Adressen des Marburger Bundes

↓ Unsere Landesverbände

MB-Bundesverband

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
T 030 746846-0
F 030 746846-16
info@marburger-bund.de

Baden-Württemberg

Stuttgarter Straße 72
73230 Kirchheim
T 07021 9239-0
F 07021 9239-23
info@marburger-bund-bw.de

Bayern

Bavariaring 42
80336 München
T 089 7253056
F 089 7211908
Geschaeftsstelle@marburger-bund-
bayern.de

Berlin/Brandenburg

Bleibtreustraße 17
10623 Berlin
T 030 7920025
F 030 7928812
info@marburgerbund-lvbb.de

Bremen

Schwachhauser Heerstraße 20
28209 Bremen
T 0421 303935-4
F 0421 303935-5
marburger-bund-Bremen@t-online.de

Hamburg

Heinrich-Hertz-Straße 125
22083 Hamburg
T 040 2298003
F 040 2279428
marburgerbund-lvhh@hamburg.de

Hessen

Wildunger Straße 10a
60487 Frankfurt a. M.
T 069 768001-0
F 069 7682545
mail@mbhessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 10 – 12
18055 Rostock
T 0381 242800
F 0381 2428010
service@marburger-bund-mv.de

Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
T 0511 543066-0
F 0511 543066-99
lvniedersachsen@marburger-bund.de

Nordrhein-Westfalen/ Rheinland-Pfalz

Wörthstraße 20
50668 Köln
T 0221 7200373
F 0221 7200386
info@marburger-bund.net

Saarland

Talstraße 44
66119 Saarbrücken
T 0681 581100
F 0681 54186
mb-saar@gmx.de

Sachsen

Werdauer Straße 1 – 3
01069 Dresden
T 0351 4755420
F 0351 4755425
info@sachsen.marburger-bund.de

Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
T 0391 628410
F 0391 6284123
marburgerbund.lvsa@t-online.de

Schleswig-Holstein

Esmarchstraße 4
23795 Bad Segeberg
T 04551 2080
F 04551 93994
info@marburger-bund-sh.de

Thüringen

Damaschkestraße 25
99096 Erfurt
T 0361 3454152
F 0361 2629833
mb-thueringen@t-online.de

Beitrittserklärung

TITEL NAME

VORNAME

TEL

E-MAIL

APPR.-DATUM

FACHSEMESTER (BEI STUDENTEN)

Arbeitgeber/ Universität

NAME

ANSCHRIFT

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Marburger Bund.

Die Mitgliedschaft soll in dem jeweils für meinen Tätigkeitsort zuständigen Landesverband und im Bundesverband gelten.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

GEBURTSDATUM

STRASSE

HAUSNR.

PLZ

STADT

Tätig als:

- Student MPJ Wiss. A. Ass. A. O. A.
 Chef-A. Niedergel. A. Teilzeitbeschäftigt

Die Beiträge sollen bis auf Widerruf einmal jährlich eingezogen werden

INSTITUT+ANSCHRIFT

KONTO-NR.

BLZ

UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS

Die Mitgliederdaten werden elektronisch erfasst und nur für die Leistungen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwandt.

BEB

mehr bewegen.

Absender

NAME

VORNAME

STRASSE

HAUSNR.

PLZ

STADT

BEB

Bitte
freimachen

Marburger Bund
Bundesverband
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin



www.marburger-bund.de